

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Andreas Lorenz

Abg. Franz Schindler

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Abg. Manfred Ländner

Abg. Katharina Schulze

Abg. Isabell Zacharias

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Landeswahlgesetzes (Drs. 17/14472)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache und teile Ihnen mit, dass im Ältestenrat für diesen Tagesordnungspunkt 24 Minuten Redezeit der Fraktionen vereinbart worden sind. – Der erste Redner ist Herr Kollege Lorenz.

Andreas Lorenz (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kollegen! In vielen Teilen der Welt gibt es eine lebhaftige Diskussion zum Thema Wahlrecht. Als Beispiel nenne ich Amerika. Dort ist jemand zum Präsidenten gewählt worden, der landesweit zwei Prozentpunkte weniger Stimmen als seine Konkurrentin gehabt hat. In Italien bekommt die stärkste Fraktion oder die stärkste Parteienfamilie automatisch die Mehrheit im Parlament. Selbst in der Bundesrepublik Deutschland wird immer wieder eine intensive Diskussion über das Bundestagswahlrecht geführt.

Heute wissen wir noch nicht, wie groß der Deutsche Bundestag sein wird. Die Standardzahl liegt bei 598 Abgeordneten. Vermutlich werden bei der nächsten Bundestagswahl 100 Abgeordnete mehr gewählt, sodass etwa 700 Abgeordnete dem nächsten Bundestag angehören würden. Für den Bayerischen Landtag würde das bedeuten, dass es etwa ein Sechstel mehr Abgeordnete geben würde, statt 180 also 210.

In der letzten Legislaturperiode haben wir in Bayern eine sehr intensive Diskussion zum Thema Wahlrecht geführt. Wir haben eine Expertenanhörung durchgeführt und uns wirklich viel Zeit genommen. Am Ende des Tages haben wir nur eine einzige Kleinigkeit geändert bzw. ergänzt: Wir haben für die Bevölkerungsberechnung einen Stichtag eingeführt.

Im Übrigen sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass unser bayerisches Wahlrecht vorbildlich ist, gerade im Hinblick auf die Mitwirkungsrechte der einzelnen Bürger. Wir können auf unser Wahlrecht sehr stolz sein. Ich möchte das im Einzelnen erläutern: Bei uns finden die Wahlen in den sieben Regierungsbezirken statt. Die Bürger haben außerdem die Möglichkeit, die Liste der Parteien zu verändern, da die Erst- und die Zweitstimme zusammengerechnet werden. Der Bürger hat also umfangreiche Möglichkeiten, die direkte Zusammensetzung des Parlaments zu beeinflussen. Ich halte das für sehr gut; denn der Bürger hat auf der Ebene der Regierungsbezirke mehr Kontakt und Beziehungen zu den Kandidaten sowie Kenntnisse über sie, als dies bei den Kandidaten der Fall ist, die auf einer landesweiten Liste kandidieren. Dieses System der Wahl in den Regierungsbezirken möchte ich auf keinen Fall ändern. Davon würde ich dringend abraten.

Durch den Volksentscheid in Bayern wurde die Zahl der Mandate auf 180 gedeckelt. Momentan wird vielfach bemängelt, dass dadurch in manchen Regierungsbezirken Mandate entfallen. Das tut mir sehr leid. Ich bedauere das ausdrücklich. Aber welche Möglichkeiten gibt es sonst? – Wir haben den klaren verfassungsrechtlichen Grundsatz, dass jede Stimme gleich viel zählen muss und kein Regierungsbezirk strukturell bevorzugt oder benachteiligt werden darf. Wir hatten schon Zeiten, da wurden die Stimmen unterschiedlich gewichtet, beispielsweise nach Steuerkraft. Gemäß dem Zensuswahlrecht erhielten Personen mit einer höheren Steuerklasse mehr Stimmen als andere. Diese Zeiten sind Gott sei Dank längst vorbei. Selbstverständlich darf es nicht so sein, dass ein Teil des Landes, zum Beispiel ein Regierungsbezirk im Norden, mehr Stimmen als ein Regierungsbezirk im Süden hat.

Was bleibt also dem bayerischen Innenministerium übrig? – Der politische Spielraum liegt bei null. Die Mandate werden streng nach dem Anteil der Bevölkerung auf die Regierungsbezirke verteilt. In der Folge ist es leider so, dass Unterfranken ein Mandat verliert und Oberbayern ein Mandat bekommt.

(Volkmar Halbleib (SPD): Herr Kollege, wenn Unterfranken ein Mandat verliert, ist das eine Tragik!)

– Das ist eine Tragik und letztlich eine Konsequenz aus der Bevölkerungsentwicklung.

(Volkmar Halbleib (SPD): Aus der Landesentwicklung!)

Wir wirken dem durch andere Maßnahmen entgegen. Sehen Sie sich die Entwicklung an: Dieser Trend hat sich in der letzten Zeit deutlich abgemildert. Im Übrigen stelle ich fest: Weite Teile des Landes verlieren keine Bevölkerung, sondern manche Teile gewinnen Bevölkerung hinzu. Unsere Bevölkerung wächst sehr stark. Deshalb gab es bereits Überlegungen, in der Konsequenz die Zahl der Mandate im Bayerischen Landtag zu erhöhen. Ich schlage das nicht vor, stelle diese Überlegung aber in den Raum. Eine andere verfassungskonforme Möglichkeit gibt es nicht, außer Sie wollten eine landesweite Wahl einführen. Auch davon rate ich dringend ab.

In Oberbayern kann ein zusätzlicher Stimmkreis gebildet werden. Die Zahlen sind relativ eindeutig. Auf die Stadt München entfallen rechnerisch 8,7 Sitze, mit einer äußerst stark steigenden Tendenz. Deshalb ist es logisch und für jedermann nachvollziehbar, dass ein zusätzlicher Stimmkreis im Herzen Münchens gebildet wird. Im Zuge der vor einigen Jahren durch Volksabstimmung erfolgten Verkleinerung des Landtags sind in München zwei Stimmkreise und im übrigen Oberbayern ebenfalls zwei Stimmkreise entfallen. Dann wurde ein Stimmkreis im Bereich Neuburg-Schrobenhausen wiederhergestellt. Jetzt ist die Stadt München dran. Sollte in absehbarer Zeit in Oberbayern ein weiterer zusätzlicher Stimmkreis gebildet werden, gehe ich davon aus, dass dies im übrigen Oberbayern geschehen wird.

Für jeden, der sich die Zahlen ansieht, ist das logisch und nachvollziehbar. Vor einigen Jahren gab es schon einen Stimmkreis im Herzen der Landeshauptstadt München. Jetzt wird es wieder einen solchen Stimmkreis geben. Das ist sinnvoll und entspricht der jedermann bekannten Bevölkerungsentwicklung in ganz Bayern.

Sieht man sich die Karten an, stellt man fest, dass der Zuschnitt dieses Stimmkreises gegenüber dem früheren Stimmkreis eine deutliche Verbesserung darstellt. Ich möchte dazu einige Beispiele nennen: Bei dem bisherigen Zuschnitt war Laim einem Stimmkreis zugeordnet, der nördlich der S-Bahn-Stammstrecke liegt. Der östliche Teil von Laim wird künftig zu einem Stimmkreis gehören, der südlich der S-Bahn-Stammstrecke liegt. Die einzelnen Stimmkreise werden jetzt wesentlich kompakter sein. Das Innenministerium hat hier einen sinnvollen Vorschlag gemacht. In Haidhausen wurde eine winzige Kleinigkeit ausprobiert, um übersichtlichere Stadtgrenzen einzuführen. Dieser Vorschlag ist sehr gut und folgt den zwingenden Vorgaben des Gesetzes, wonach die Mandatszahl anzupassen ist. Der politische Handlungsspielraum liegt bei exakt null. Deshalb gibt es darüber überhaupt keine Diskussion.

Der zusätzliche Stimmkreis wird in Oberbayern gebildet. Das ist unstrittig. Deshalb ist es sinnvoll, diesen zusätzlichen Stimmkreis im Herzen der Stadt München anzusiedeln. Ich bitte Sie zu dem von der Staatsregierung vorgeschlagenen Gesetzentwurf um Zustimmung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich nehme Bezug auf das, was ich zu diesem Gesetzentwurf in der Ersten Lesung gesagt habe. Damals haben alle Fraktionen ausgeführt, dass der Vorschlag der Staatsregierung in den Ausschüssen intensiv diskutiert werden müsste. Diese Diskussion ist nicht erfolgt. Ich habe festgestellt, dass nur der Haushaltsausschuss diesen Gesetzentwurf mitberaten hat. Im Rechtsausschuss wurde der Gesetzentwurf zwar behandelt, dort bestand aber keine große Bereitschaft, tiefer in die Materie einzusteigen. Das hat sicherlich auch etwas damit zu tun, dass die Ände-

rung diesmal nur einen Wahlkreis betrifft, nämlich Unterfranken, der ein Mandat abgeben muss. Bei der letzten Änderung waren mehrere Wahlkreise betroffen.

Gleichwohl ist richtig, was bei der letztmaligen Diskussion zutage getreten ist, nämlich, dass wir auf Dauer nicht zusehen dürfen, wie die Zahl der Mandate in einzelnen Wahlkreisen ständig abnimmt, weil sich die Bevölkerung in Bayern anders verteilt. In den peripheren Gebieten nimmt die Zahl der Bevölkerung ständig ab, während sie in den Ballungszentren ständig zunimmt.

(Beifall bei der SPD)

Heute haben wir nicht die Gelegenheit, darüber eine grundsätzliche Diskussion zu führen. Dazu besteht keine zwingende Notwendigkeit, und offensichtlich ist das auch gar nicht gewünscht. Aber natürlich bleibt dieses Thema auf der Tagesordnung.

Meine Damen und Herren, das habe ich auch schon mehrfach gesagt: Wahlrechtsfragen sind Machtfragen. Das weiß niemand besser als die CSU.

(Beifall bei der SPD)

Entsprechend hat die CSU bei den vielen Änderungen der letzten Jahrzehnte auch immer gehandelt. Ich erinnere an die Diskussion beim letzten Mal und beim vorletzten Mal, als ganz eigenartige Gebilde herausgekommen sind, weil diese jeweils im Interesse der CSU-Bewerber waren.

Mit dem heutigen Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, die Verteilung der Zahl der Abgeordnetenmandate auf die Wahlkreise Oberbayern und Unterfranken sowie die Stimmkreiseinteilung im Wahlkreis Oberbayern entsprechend den Vorschlägen der Staatsregierung abzuändern. Zugrunde gelegt sind die Zahlen, die bereits genannt worden sind. Unterfranken muss einen Sitz abgeben, da die deutsche Hauptwohnbevölkerung ausweislich der Zahlen in Unterfranken um 1,27 % abgenommen und in Oberbayern um 1,2 % zugenommen hat. Das wollen wir auch gar nicht bestreiten. Man kann, wie beim letzten Mal, darüber diskutieren, ob man tatsächlich die deut-

sche Hauptwohnungsbevölkerung zugrunde legt oder ein anderes Kriterium anlegt. Beispielsweise könnten nur die Wahlberechtigten oder die Gesamtbevölkerung mit den Nichtwahlberechtigten zugrunde gelegt werden. Würde man das tun, so wäre das Ergebnis noch schlechter. Es müssten noch mehr Mandate nach München und Nürnberg abgegeben werden, wenn die Gesamtbevölkerung und nicht nur die deutsche Hauptwohnungsbevölkerung zugrunde gelegt wird.

Meine Damen und Herren, die Tendenz, die wir feststellen, hängt nicht nur mit der demografischen Entwicklung zusammen, sondern hat auch etwas mit Politik zu tun. Die Entwicklung ist mindestens ein Indiz dafür, dass es entgegen den Behauptungen nicht ganz so gut gelungen ist, überall in Bayern gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen. Natürlich ist uns bekannt, dass mit dem Wahlrecht keine Strukturpolitik betrieben werden kann. Umgekehrt aber muss eine gescheiterte Strukturpolitik nicht noch durch das Wahlrecht sanktioniert werden, wie das jetzt der Fall ist.

Die Konsequenz der Entwicklung der letzten Jahrzehnte ist auch, dass beispielsweise der Bezirkstag von Oberbayern künftig 61 Mitglieder und die Bezirkstage der Oberpfalz und von Unterfranken nur 16 Mitglieder haben werden, obwohl die Bezirkstage überall genau die gleichen Aufgaben haben. Ich bestreite nicht, dass es in Oberbayern mehr Einrichtungen gibt, aber vom Grundsatz her sind es genau die gleichen Aufgaben.

(Dr. Paul Wengert (SPD): In Schwaben auch!)

Es ist nicht einzusehen, dass man in Oberbayern dafür 61 Leute braucht, und in der Oberpfalz müssen die Aufgaben von 16 Leuten erledigt werden.

Ich verweise noch einmal ausdrücklich auf die Anhörung, die der Rechts- und der Innenausschuss im Jahr 2011 durchgeführt haben. Ich verweise auch auf die verschiedenen Berechnungsmethoden, die damals präsentiert worden sind.

Nun komme ich zu der vorgeschlagenen Schaffung eines zusätzlichen neuen Stimmkreises 109 "München-Mitte". Die vorgeschlagene Bildung des neuen Stimmkreises auf dem Gebiet der Stadt München ist verfassungsrechtlich nicht zwingend. Das wird auch gar nicht behauptet. Ein neuer Stimmkreis könnte auch außerhalb der Landeshauptstadt gebildet werden. Dort gibt es auch Stimmkreise, die schon bedenklich nahe an dem höchstzulässigen Abweichungswert liegen. Hier seien nur Weilheim-Schongau und Landsberg am Lech genannt. Dafür, den neuen Stimmkreis in München zu bilden, spricht, dass die Bevölkerung in München seit Jahren um jährlich etwa 25.000 Einwohner wächst. Herr Kollege Lorenz hat hier ausdrücklich recht. Der von der Staatsregierung nun vorgeschlagene Zuschnitt des neuen Stimmkreises "München-Mitte" ist aber keineswegs zwingend. Ich kenne doch die Begründung. Bei den Vorschlägen der Staatsregierung heißt es immer: Der Vorschlag sei gegenüber anderen Vorschlägen vorzuziehen. Aber zwingend ist der Vorschlag sicherlich nicht. Tangiert werden nämlich jetzt sechs von bisher acht Münchner Stimmkreisen. Ausgerechnet die Teile der bisherigen Münchner Stimmkreise, in denen die SPD immer gut abgeschnitten hat, sollen nun weggenommen und in der Mitte der Stadt zu einem neuen Stimmkreis zusammengesetzt werden. Das ist für die CSU-Bewerber in den bisherigen Stimmkreisen 108, 103 und 104 von einem gewissen Vorteil.

(Volkmar Halbleib (SPD): Hört, hört!)

Das gibt die CSU auch klammheimlich zu.

(Volkmar Halbleib (SPD): Interessante Information!)

Das nennt man in den USA Gerrymandering. Dort hat man das zur Perfektion getrieben. Aber die CSU kann das schon auch ganz gut.

(Beifall bei der SPD)

Aus diesen Gründen stimmen wir dem Gesetzentwurf nicht zu.

(Beifall bei der SPD – Volkmar Halbleib (SPD): Treffende Analyse!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Fahn.

(Isabell Zacharias (SPD): Eine sogenannte Lex Spaenle!)

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) – Die Lex Spaenle, ja gut. Das letzte Mal waren es 31,9 %. – Meine Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin! Lassen Sie mich zunächst – ich bin ja ein Abgeordneter aus Unterfranken – mit einem Leserbrief aus der "Main-Post" vom 22.04.2016 beginnen. Unter der Überschrift "Machtkonzentration in München" schreibt ein Leser:

In der derzeitigen Form wird es zur Konzentration der Macht in München kommen und die Fläche bleibt außen vor, da die jetzige Bevölkerungswanderung die Fläche weiter ausdünnert. Ein geändertes Gesetz muss diese Tatsache berücksichtigen, um eine gerechte Vertretung der Fläche zu gewährleisten. Der Großraum München ist jetzt schon gegenüber der Fläche ... stark vertreten. ... das derzeitige Gesetz bietet keine Chancengleichheit in ganz Bayern ...

Ich finde, dieser Leser hat recht. Der Leserbrief wurde verfasst, nachdem die Änderung der Stimmkreise bekannt geworden war. Formal ist der Sachverhalt natürlich ganz klar: Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung muss Unterfranken einen Sitz an Oberbayern abgeben. Daran ist nicht zu rütteln, auch wenn wir das nicht gutheißen. Der Grundsatz der Wahlgleichheit gebietet das.

Hinsichtlich des anderen Stimmkreises in München kann man die ganze Sache auch anders sehen. Darauf hat auch Herr Schindler schon hingewiesen. Auch parteipolitische Aspekte können hier eine gewisse Rolle spielen bzw. spielen eine gewisse Rolle. Deshalb werden auch wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

Zu den Folgen für das Landeswahlrecht sei gesagt: Wir sehen den Trend der Bevölkerungsentwicklung und die Folgen mit großer Sorge. Der Trend zeigte sich auch schon in der vergangenen Wahlperiode. Da gab es in den Wahlkreisen in Ober- und Unter-

franken einen erheblichen Bevölkerungsrückgang. Gleichzeitig konnte aber Oberbayern einen großen Zuwachs verzeichnen. Nun soll Unterfranken nur noch 19 Abgeordnete bekommen und Oberbayern insgesamt 61. Wenn man die Interessen der unterfränkischen Bevölkerung vertritt, dann muss man auch sagen: Man kann mit dem Wahlrecht keine Politik betreiben. Aber wenn man sieht, dass die Bevölkerung und dadurch auch die Zahl der Abgeordneten abnimmt, dann muss von der Strukturpolitik her nachgelegt werden. Deshalb muss Unterfranken auch weiterhin noch attraktiver gemacht werden. Hier sei nur gesagt, dass viele bleibewillige Lehrer von Unterfranken nach Oberbayern versetzt werden. Stattdessen sollte man die Lehrerversorgung in Unterfranken sicherstellen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Hört, hört!)

Laut der Antwort auf meine Schriftliche Anfrage hatten zum Beispiel 2016 nur 58,9 % der Haushalte in Unterfranken eine Breitbandversorgung mit mindestens 50 Mbit/s, in Oberbayern waren es 77 %. Auch bei der Versorgung mit Haus- und Fachärzten steht Oberbayern besser als Unterfranken da. In Bayern droht 48 Schwimmbädern die Schließung; davon befinden sich 5 in Unterfranken. Dazu wird es später noch einen interessanten Tagesordnungspunkt geben.

Zusammenfassend muss leider gesagt werden: Von einer aktiven Wirtschafts- und Strukturpolitik der Staatsregierung ist hier noch wenig zu sehen. Wir haben eine Enquete-Kommission zum Thema "Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern". Ich frage: Was unternimmt die Enquete-Kommission für die Sicherstellung gleichwertiger Lebensbedingungen in Bayern? Was unternimmt die Enquete-Kommission für die stärkere Berücksichtigung der Interessen von Unterfranken? Deshalb fordern wir von der Staatsregierung fundierte Maßnahmen, um dem Bevölkerungsrückgang auch außerhalb der Ballungsräume gegenzusteuern. Die gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen des Freistaates müssen noch stärker als bisher gefördert werden.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

– Genau! Danke auch für den Beifall aus Unterfranken. Wir vermissen zukunftstaugliche Vorschläge, um dem Bevölkerungsrückgang wirksam gegenzusteuern.

Was Herr Schindler zu den Bezirkstagen gesagt hat, ist richtig. Man versteht nicht, warum manche so viele Sitze bekommen und beispielsweise Unterfranken lediglich 19.

(Manfred Ländner (CSU): Änderungsantrag!)

– Darauf antworte ich Ihnen, Herr Ländner – das stand sogar in einem Protokoll –, dass die CSU bereit ist mitzuwirken, wenn es eine Änderung gibt.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Was?)

Die CSU ist gesprächsbereit. Herr Ländner, deswegen hoffe ich, dass Sie dann gesprächsbereit sind, wenn wir etwas tun, um bei den Bezirkstagen zu einer größeren Angleichung zu kommen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Entscheidungsbereit!)

Es gibt noch viel zu tun. Wir brauchen eine aktive Strukturpolitik, wenn wir den Bevölkerungsrückgang sehen und auch sehen, dass einige Teile Bayerns benachteiligt sind. Auch für Unterfranken brauchen wir eine aktive Strukturpolitik. Wir hoffen, dass die Enquete-Kommission Vorschläge erarbeitet. Wir hoffen, dass Herr Ländner einen zukunftsfähigen und nachhaltigen Vorschlag einbringt. Alle Landesteile müssen angemessen im Parlament vertreten sein. – Jetzt gebe ich das Wort – –

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Noch erteile ich das Wort!

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Das war nur ein Spaß.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Das ist genehmigt. – Herr Ländner hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Manfred Ländner (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Dr. Fahn, irgendwo habe ich gehört, dass das im Gesetz steht. Trotzdem lehnen Sie dieses Gesetz, das aufgrund gesetzlicher Vorschriften auf den Weg gebracht worden ist, ab. Das nehme ich zur Kenntnis.

Wenn Sie nicht wollen, dass Regionen, in denen weniger Menschen leben, Abgeordnete verlieren, brauchen Sie mehr Abgeordnete, um die Gleichheit der Stimmen beizubehalten. Ihre Art ist es, ständig Anträge und Schriftliche Anfragen zu stellen. Bringen Sie doch den Antrag ein, das Parlament auf über 180 Abgeordnete zu vergrößern! Auf diese Weise könnten vernachlässigte Landesteile – um Ihre Wortwahl aufzugreifen – wie Unterfranken, Oberfranken und die Oberpfalz mehr Abgeordnete nach München schicken. Wenn wir diesen Antrag einbringen, sind Sie wieder dagegen. Sie müssen diesen Antrag einbringen, um den Eindruck zu erwecken: Die FREIEN WÄHLER retten Unterfranken. Sie wollen mehr Abgeordnete im Landtag. Darüber können wir reden. Das wäre ehrlich. Herr Dr. Fahn, zu dem, was Sie hier machen, sage ich nichts mehr. Es gefällt mir aber nicht.

(Beifall bei der CSU)

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Ländner, ich habe vor einigen Wochen im Kommunalausschuss gehört, was Sie gesagt haben. Das hat mir auch nicht gefallen. Das sage ich aber nur am Rande.

(Manfred Ländner (CSU): Es war die Wahrheit!)

Man konnte es sogar in der Presse nachlesen. Warum lehnen wir dieses Gesetz ab? – Wir haben festgestellt, dass die Staatsregierung beim neuen Stimmkreis in München parteipolitisches Interesse hat walten lassen. Dabei handelt es sich um den Stimmkreis, der der CSU landesweit am wenigsten Stimmen eingebracht hat. Das kann man

nachweisen. Dort sind Sie gefährdet. Dieses Gefährdungspotenzial wollen Sie jetzt mit dieser Reform ausschalten. Das haben wir mitbekommen. Das ist ein Grund, warum wir dieses Gesetz ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Herr Ländner, jetzt warten wir einmal ab. Wir haben die Enquete-Kommission "Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern" mit einem Vorsitzenden eingerichtet – er ist leider gerade nicht da –, der nachher noch zu dem Tagesordnungspunkt betreffend die Schwimmbäder reden wird. Der Stellvertreter ist aber da. Ich warte jetzt erst einmal ab, welche Ergebnisse die Enquete-Kommission "Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern" erarbeitet. Herr Ländner, dann werden wir sehen, welche zusätzlichen Maßnahmen erforderlich sind. Ich werde wieder auf Sie zurückkommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Schulze.

Katharina Schulze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzentwurf ist ein Beispiel dafür, wie die CSU mit Wahlrecht Politik macht.

(Widerspruch bei der CSU)

Dies sieht man jedes Mal, wenn es um die Stimmkreisreform geht. Das sieht man auch bei dieser Reform. Klar ist: Bayern verändert sich ständig. In einigen Gebieten gibt es eine Einwohnerzunahme, in anderen Gebieten eine Einwohnerabnahme. Der Trend, dass immer mehr Menschen in Ballungsräume ziehen, ist nicht von der Hand zu weisen. Selbstverständlich müssen wir alles für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Bayern tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In dieser politischen Debatte heute geht es jedoch nicht darum, welche Partei welche politischen Forderungen für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Bayern erhebt, sondern es geht ganz konkret um das Landeswahlgesetz. Für uns GRÜNE möchte ich feststellen: Wir tragen selbstverständlich die Forderung nach der Einrichtung eines neuen Beschwerdeausschusses als Wahlorgan mit. Wenn sich die Einwohnerzahlen verändern, müssen wir auch mit Mandatsverschiebungen arbeiten. Wenn ein Mandat in Unterfranken entfällt, muss es nach Oberbayern kommen. Herr Kollege Schindler hat bereits ausgeführt, dass das Mandat nicht zwingend nach München gesetzt werden müsste; allerdings wäre es sinnvoll, dies zu tun. Bei einem Blick auf die Bevölkerungsentwicklung im Raum München stellt man schnell fest, dass es dort in Zukunft keine Bevölkerungsabnahme, sondern eine weitere Bevölkerungszunahme geben wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das tragen wir GRÜNE alle mit. Wir lehnen den Gesetzentwurf jedoch trotzdem ab. Das große Aber ist der Zuschnitt des neuen Stimmkreises in München. Dieser Zuschnitt ist rein politisch motiviert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bisher verfügt München über acht Stimmkreise mit unterschiedlicher Größe. Bei den Stimmberechtigten gibt es eine große Differenz. Die Differenz zwischen dem kleinsten und dem größten Stimmkreis in München liegt bereits heute bei 34.911 Stimmberechtigten. Die CSU-Fraktion hätte die neuen Stimmkreise fast gleich groß bezüglich ihrer Stimmberechtigten zuschneiden können. Man hätte sich um eine Ausgewogenheit kümmern können. Bei den Ausschussberatungen haben wir darauf hingewiesen. Die CSU hat das aber nicht gemacht. Vielmehr wird deutlich, dass sich die CSU die Stimmkreise so zugeschnitten hat, wie es für ihre Bewerber sinnvoll ist. Gleichzeitig hat die CSU Stimmkreise zerschnitten, in denen die Opposition bisher gute Ergebnisse eingefahren hat. Der Stimmkreis München-Giesing, der ein Plus von 24 % an Stimmberechtigten zu verzeichnen hat, ist fast nicht angetastet worden. Das ist interessant. Außerdem – auch das haben wir in den Ausschüssen angesprochen – wer-

den die Stimmkreise willkürlich zerschnitten. Das gilt beispielsweise für den Stadtteil Neuhausen. Das ist nicht im Sinne der Bürgerinnen und Bürger, die leicht erkennen sollten, wer für sie im Landtag zuständig ist.

Ich kann nur wiederholen, was wir bereits mehrfach in diesem Hohen Hause formuliert haben: Wir können diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen, weil mit diesem ein politisch motivierter Zuschnitt der Stimmkreise in München erfolgt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte verbleiben Sie am Rednerpult. Es liegt eine Meldung zur Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Zacharias vor.

Isabell Zacharias (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Kollegin Schulze, mein Kollege Schindler hat eben das Gerrymandering erwähnt. Ich möchte aus "Wikipedia" zitieren:

Gerrymandering ... ist die absichtliche, dem Stimmgewinn dienende Manipulation der Grenzen von Wahlkreisen bei einem Mehrheitswahlsystem. Der Begriff ist benannt nach Elbridge Gerry, einem Gouverneur von Massachusetts des frühen 19. Jahrhunderts und späteren US-Vizepräsidenten, dessen Wahlbezirk nach einem Neuzuschnitt – wie ein zeitgenössischer Zeitungskarikaturist bemerkte – einem Salamander glich.

Stimmen Sie mir zu, dass es sich auch bei diesem Gesetz um eine Manipulation handelt, um Herrn Minister Spaenle seinen Salamander, nämlich das Direktmandat, zu sichern?

Katharina Schulze (GRÜNE): Liebe Kollegin Zacharias, Sie sind auch Münchner Abgeordnete.

(Isabell Zacharias (SPD): Das ist mein Stimmkreis!)

– Ich weiß, dass das Ihr Stimmkreis ist. Die CSU macht mit dieser Stimmkreisreform Politik. Sie fragt sich: Wie schneiden wir uns das so zusammen, dass es für die CSU-Kolleginnen und CSU-Kollegen in der nächsten Wahl sinnvoll ist? Die Karte zeigt, dass das für die Bürgerinnen und Bürger schwierig wird. Dazu sage ich: Sie können Ihre Stimmkreisreform nur deshalb durchdrücken, weil Sie in dieser Legislaturperiode noch die Mehrheit in diesem Hohen Haus haben. Jetzt hilft es nur, einen guten Wahlkampf zu betreiben, um zukünftig andere Mehrheitsverhältnisse zu befördern.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Isabell Zacharias (SPD): Das machen wir!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/14472 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden und endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen auf Drucksache 17/15664 zugrunde. Der Ausschuss empfiehlt Zustimmung. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 Absatz 1 als Datum des Inkrafttretens den "1. April 2017" und in § 2 Absatz 2 als Datum des Außerkrafttretens den "31. März 2017" einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Ergänzungen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und eine Stimme bei der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Ich bitte Sie, die Gegenstimmen in gleicher Weise anzuzeigen. – Das sind

die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und eine Stimme bei der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Das Gesetz ist damit angenommen. Es trägt den Titel: "Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes".

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich komme zum Tagesordnungspunkt 4, zum Bayerischen Katastrophenschutzgesetz, zurück. Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/13793, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 17/14771, 17/15012 und 17/15015 sowie die Empfehlung des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport auf Drucksache 17/15677 zugrunde.

Vorweg ist über die vom federführenden Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge abzustimmen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/14771 – das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, die Fraktion der FREIEN WÄHLER und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Die CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. – Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/15012 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die SPD-Fraktion, die Fraktion der FREIEN WÄHLER und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt Zustimmung mit

der Maßgabe von Änderungen in § 2, betreffend das Bayerische Rettungsdienstgesetz, aufgrund der Vorschläge im Änderungsantrag der CSU-Fraktion. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 4 als Datum des Inkrafttretens den "1. April 2017" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 17/15677.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Dann ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Dazu ist namentliche Abstimmung beantragt. Sie haben fünf Minuten Zeit für die Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 10.42 bis 10.47 Uhr)

Die Abstimmungszeit ist um. Bitte nehmen Sie wieder Platz. Wir fahren in der Tagesordnung fort. Das Ergebnis wird außerhalb des Sitzungssaales ausgezählt.